



Entscheidungsgrundlagen



Das Schuljahr ist fast vorbei, die Aufzeichnungstabellen/Kompetenzdiagramme sind gut gefüllt mit Informationen über die Kompetenz- und Leistungsentwicklung der Schüler/innen, jetzt geht es an die Ermittlung einer Gesamtnote für das Jahreszeugnis – aber wie?

Durchschnittsberechnung war gestern, heutzutage bildet eine Entscheidungsgrundlage die Basis zur Ermittlung einer Gesamtnote. Die Entscheidungsgrundlage ist ein Hilfsmittel/Werkzeug für die Ermittlung der Note, ein Regelwerk, das die Entscheidungsfindung erleichtert. Dabei werden von der Lehrperson/von den Kolleg/innen eines Faches/vom gesamten Lehrerkollegium die Minimalanforderungen für die unterschiedlichen Notenstufen festgelegt.

Bevor die Note ermittelt wird, ist es ratsam, zuerst die Aufzeichnungen kritisch unter die Lupe zu nehmen:

- Sind Ausreißer mit wenig Aussagekraft bzw. Relevanz dabei? Sollen diese berücksichtigt werden oder nicht?
- Sind Tendenzen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung sichtbar?
- Inwieweit unterscheiden sich die Leistungsergebnisse in den einzelnen Kompetenzbereichen?
- Ist es legitim und zielführend, vorhandene Mängel durch Stärken zu kompensieren?

Beispiel für eine Entscheidungsgrundlage

Bei mindestens zwei der Handlungsbereiche wurden konsequent über das Zielbild hinausgehende Leistungen erbracht, bei den restlichen Handlungsbereichen liegen die Leistungen im Bereich des Zielbildes. Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen zeigen deutlich eine über das Zielbild hinausgehende Kompetenz in diesem Fach. Es liegen daher Belege vor, die das Aussprechen von „sehr gut“ rechtfertigen.

Bei mindestens drei der Handlungsbereiche wurden konsequent Leistungen erbracht, die im Bereich des Zielbildes liegen, nur bei einem Handlungsbereich liegen die Leistungen nicht im Bereich des Zielbildes. Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen ergeben in der Zusammenschau der einzelnen Handlungsbereiche ein Gesamtbild von Kompetenz, das deutlich im Bereich des Zielbildes liegt, auch wenn in einem Handlungsbereich die Ergebnisse über das Zielbild hinaus gehen oder nur teilweise dem Zielbild entsprechen. Es liegen daher Belege vor, die das Aussprechen von „gut“ rechtfertigen.

Bei zwei der Handlungsbereiche wurden konsequent Leistungen erbracht, die im Bereich des Zielbildes liegen, bei den beiden anderen Handlungsbereichen liegen die Leistungen nicht im Bereich des Zielbildes. Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen ergeben ein Bild von Eigenständigkeit im Zielbild, auch wenn Mängel in der Durchführung der Aufgaben vorkommen bzw. auch wenn in zwei Handlungsbereichen die Ergebnisse überwiegend zeigen, dass das Zielbild nur teilweise erreicht wurde. Es liegen daher Belege vor, die das Aussprechen von „befriedigend“ rechtfertigen.

In allen Handlungsbereichen zeigt sich, dass Eigenständigkeit gegeben ist, obwohl das Zielbild nur teilweise erreicht wurde. Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen ergeben ein Bild von Eigenständigkeit im Hinblick auf das Zielbild, auch wenn das Ziel nur teilweise getroffen wurde bzw. Mängel in der Durchführung der Aufgaben vorkommen. Möglicherweise liegt ein Handlungsbereich vor, in dem das Zielbild konsequent erreicht wurde bzw. in dem die Eigenständigkeit noch fehlt. Es liegen daher insgesamt Belege vor, die das Aussprechen von „genügend“ rechtfertigen.